

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 27.01.2009 in Sachen der Zweckverband Gasfernversorgung Baar, Pforzheimer Straße 1, 78048 Villingen-Schwenningen

- Netzbetreiberin (NB) -

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5% wie folgt festgesetzt:

2009	2.705.590,60 €
2010	2.701.841,80 €
2011	2.698.382,67 €
2012	2.695.050,86 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 27.01.2009 Az.: 1-4455.5-3/169